

Empfehlungen für die anstehende Raumplanung Mels mit Schwerpunkt Dorfkern

Situation:

- **Klima, Verkehr und Anlässe belasten die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Dorfkern** (siehe Schreiben vom 2022 «Aufenthaltsertäglichkeit im Dorfkern Mels» des Vereins Dorfkern Mels)
- **Die vom Gemeinderat beabsichtigte Zonenanpassung im Dorfkern wurde vom Bundesgericht zurückgewiesen** (siehe BGE vom 27.10.2022)
- **Die Gemeinde Mels ist gemäss RPG in der Pflicht, die Zonenplanung bis 23. März 2023 umzusetzen.** (siehe RPG vom 01.01.2019)

Die Zonenplanung anzugehen ist überfällig und wird nur unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung gelingen.

Konkrete Massnahmen:

- Die im Gang befindliche und weiter voranschreitende Klimaveränderung verursacht Temperaturanstiege, welche die Aufenthaltsqualität belasten, besonders im Sommer. Um die Temperaturanstiege zu mindern, braucht es eine umfassende Begrünung, besonders mit Bäumen, und zwar wie folgt:
 - Der Dorfkern-Bungert ist in den vorgeschlagenen Grenzen, die auf dem beigelegten Begrünungsplan markiert sind, mit einheimischen Hochstamm-Obstbäumen auf Naturwiesen zu bepflanzen (siehe ISOS-Empfehlungen).
 - Der Kirchbüel ist in den vorgeschlagenen Grenzen, die auf dem beigelegten Begrünungsplan markiert sind, mit einheimischen Hochstamm-Obstbäumen auf Nutzwiese zu bepflanzen. Eine Zweitnutzung als Viehschau- oder Alpabfahrtsplatz ist möglich.
 - Im Dr.-Schnellmanns-Bungert sind die vom Sturm gefällten Bäume zu ersetzen und wieder eine Baumallee zu pflanzen.
 - Im verbliebenen Teil des Parfanna-Bungerts sind Hochstämme zu pflanzen sowie der restliche Baumbestand zu pflegen.
 - Der Friedhof ist wegen der veränderten Bestattungskultur deutlich weniger mit Grabstellen belegt. Die frei gewordenen Flächen sind passend zur Umgebung auch mit Bäumen zu begrünen.
 - Klimarelevante Bäume im Dorfkern dürfen nur gegen Kompensation gefällt werden.
 - Eine generell stärkere Begrünung des Dorfkerns ist anzustreben (siehe beiliegender Plan)

Nicht überbaubare Grünflächen in der Oe BA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) sind in Grünzonen umzulegen (Pfarrwingert, Siebentalpark, Klostergarten, Friedhof, Schmonwiese, usw.) Gleiches gilt für die gemäss ISOS nicht überbaubaren Wiesen im Dorfkern (Dorfkern-Bungert, Kirchbüel usw.) Zur Stärkung der Biodiversität ist auf die «Vernetzung» dieser Grünzonen zu achten.

Siehe auch: <https://www.gruenesgallustal.ch/>

Einige der obgenannten Wiesen sowie die Parzelle Nr. 1730 des VBS (ca. 2ha) im Plonserfeld sollen in die Landwirtschaftszone umgelegt werden und dafür die Gewerbezone an anderer Stelle entsprechend ausgeweitet werden.

- Die Aufenthaltsqualität im Dorf wird durch den stetig steigenden Verkehr stark belastet. Der Einsatz von griffigen Massnahmen, die weiter gehen als bisher, sind nötig. Die Realisierung der Begegnungszone ist ein guter Ansatz. Die Nutzung zeigt aber Verbesserungspotential auf.
 - Um die motorisierten Verkehrsteilnehmer an die langsamen 20 km/h heranzuführen, sind die Zufahrtstrassen auf 30 km/h abzustufen. Von 50 auf 20 bedeutet mehr als eine Halbierung der Geschwindigkeit und ist eine Herausforderung, der nicht jeder Fahrzeuglenker gewachsen scheint. Die 20 km/h sind längerfristig akzeptiert, wenn im übrigen Dorf gemächliche 30 km/h herrschen. Die mit 50 km/h belegten Dorfzufahrtstrassen sind wie folgt auf 30 km/h abzustufen:
 - Wangserstrasse ab Amperdellstrasse
 - Sarganserstrasse ab Altem Kino, ausserdem die Strassen rund um die Dorfschulhäuser
 - Bahnhofstrasse ab Rebstock
 - Mädriserstrasse ab der Brücke
 - Weisstannerstrasse ab Plattenrank
 - Butzerstrasse ab Pflegeheim
 - Die Eintrittsbereiche wurden, mit der Absicht den Fahrzeuglenker auf die 20 km/h abzubremsen, mit Querpflasterungen versehen. Die Praxis zeigt nun aber, und der Verkehrsexperte bestätigt das auch, dass damit keine Temporeduktion erreicht werden kann. Somit diesbezüglich kein Vorteil, sondern der Nachteil, dass diese «Rohsteinpflasterung» einen erhöhten Fahrlärm generieren. Dieser Lärm könnte durch eine überschlifffene Pflasterung oder durch einen besser geeigneten Belag vermindert werden.
 - Auch weniger Parkplätze, sowohl oberirdisch wie auch unterirdisch, kann den MIV (Motorisierte Individualverkehr) verringern (Rückbau siehe Beilage)
 - Die gesetzliche Auflage bei Neu- und Erweiterungsbauten im Dorfkern für die Bereitstellung von Parkplätzen ist abzuschaffen
 - Radwege rund um die Begegnungszone sind namentlich bei den 50 km/h-Strassen auszubauen (bei 30er- und 20er-Zonen nicht zwingend).

Beilage: Begrünungsplan (ca. 25 ha) für den Dorfkern von Mels

Mels, 1. Juni 2023

Der Vorstand